

Gesetzentwurf zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften: Mündliche Frage von Dr. Dagmar Enkelmann und die Fraktion DIE LINKE während der Befragung der Bundesregierung, 19. Mai 2010 (Plenarprotokoll 17/42)

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Meine Frage geht an die Kollegin Schröder. Es geht um die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass Menschen, die sich bereit erklären, freiwillig den Zivildienst zu verlängern, statt eines Stundenlohns von 1,12 Euro, die sie in dem halben Jahr bekommen, in der Verlängerung wenigstens den Mindestlohn bekommen sollten, der in der Pflege gezahlt wird, nämlich 7,50 Euro im Osten und 8,50 Euro im Westen?

Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Vergleich mit dem Mindestlohn in der Pflege führt insofern vollkommen in die Irre, weil er suggeriert, es gehe hier um normale Pflegekräfte. Es ist gerade das Wesen des Zivildienstes, dass er kein Ersatz für normale Pflegekräfte ist, sondern dass er arbeitsmarktneutral ist und dass keine regulären Arbeitsverhältnisse ersetzt werden.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: 1,12 Euro ist ein bisschen wenig!)

Ich kann Ihnen keine Gegenfrage stellen, aber ich kann rhetorisch fragen, ob Sie auf die Idee kommen würden, zu fordern, dass auch bei Freiwilligendiensten, beispielsweise beim Freiwilligen Sozialen Jahr, ein Mindestlohn gezahlt wird.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die fordern bei allem den Mindestlohn!)

Vielleicht fordern Sie auch dies. Das zeigt aber doch, dass es um eine andere Kategorie geht und es deswegen ein Systemfehler wäre, beides gleichzusetzen. Insofern führt dieser Vergleich in die Irre.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gut, das lässt sich durch weitere Nachfragen noch auflösen, wenn gewünscht. Jetzt hat der Kollege Sönke Rix zu einer Frage das Wort.

Sönke Rix (SPD):

Frau Ministerin, schönen Dank, dass auch Sie zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten. – Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Enkelmann gesagt hat. Sie haben vorhin klargestellt, dass der Zivildienst ein Wehersatzdienst ist. Aber bei einer freiwilligen Verlängerung ist er eigentlich kein Wehersatzdienst mehr, weil er dem Wehrdienst nicht mehr entspricht. Es handelt sich vielmehr um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Daher stellt sich schon die Frage, warum nur 3,50 Euro für eine Tätigkeit gezahlt werden. Wenn er tatsächlich ein anderer Dienst ist, dann stellt sich auch die Frage, was mit dem Zivildienst als Lerndienst in dieser Zeit geschieht. Gibt es Bildungsangebote auch für die Zeit der Verlängerung, oder sind solche Angebote nur für sechs Monate vorgesehen?